



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**betreffend Konjunkturprogramme zügig umsetzen - fairen
Wettbewerb und Korruptionsschutz weiterhin gewährleisten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Konjunkturprogramme von Bund und Land nur sinnvoll wirken können, wenn eine zügige Auftragsvergabe gewährleistet wird. Im Interesse der Volkswirtschaft insgesamt wie auch im Interesse jedes beteiligten Unternehmens liegt es jedoch gleichermaßen, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge faire Wettbewerbsbedingungen herrschen und korruptives Verhalten wirkungsvoll verhindert wird.
2. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben von öffentlichen Aufträgen drastisch anheben möchte und dabei über die Vorgaben der Großen Koalition in Berlin hinausgehen will. Die Wertgrenze für beschränkte Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen soll - wie vom Bund vorgeschlagen - bei 100.000 € belassen und nicht darüber hinaus auf 250.000 € angehoben werden.
3. Der Landtag stellt fest, dass eine mit den Konjunkturprogrammen begründete Veränderung des Vergaberechtes nur für eine Zeitspanne von zwei Jahren gerechtfertigt ist, wie dies Bund und EU ebenfalls vorsehen. Die von der Landesregierung angekündigte darüber hinausgehende Ausdehnung der Sonderregelung bis zum 31. Dezember 2012 ist ohne jede sachliche Rechtfertigung und wird deshalb vom Landtag abgelehnt.
4. Der Landtag schließt sich der Kritik der Auftragsberatungsstelle Hessen an, dass bei der vorgesehenen Verfahrensweise Preiswettbewerb und Korruptionsprävention nicht ausreichend gewährleistet werden können. Die Kommunen sind mit ergänzenden Beratungsangeboten zu unterstützen, um den Wettbewerb auch weiterhin zu gewährleisten. Darüber hinaus sind die öffentlichen Stellen zu verpflichten, alle im Rahmen der Konjunkturprogramme vergebenen Aufträge öffentlich zu dokumentieren. Eine transparente Darstellung der Auftragsvergaben im Internet führt dazu, dass sowohl abgewiesene Konkurrenzunternehmen als auch die breitere Öffentlichkeit die Entscheidungen der vergebenden Stellen nachprüfen können. Ein solches Verfahren ist transparent und hat präventive Wirkung, ohne dass Zeitverzögerungen eintreten.
5. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie ihm über die Wirkungen der zeitlich befristeten Rechtsänderungen einen umfassenden Bericht vorlegt, aus dem Konsequenzen für die dauerhafte Weiterentwicklung des Vergaberechtes gezogen werden können.

Wiesbaden, 3. März 2009

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir